

# HEIMANMELDUNG

Zutreffendes bitte ankreuzen!

JA

NEIN

**Wir ersuchen um sofortige Rücksendung!**

Lehrling:.....

Geb.-Dat.:.....Klasse: .....

Lehrberuf:.....

Wohnadresse:.....

Lehrbetrieb:.....

Adresse:.....

Tel.-Nr.:.....

**Lehrgang vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_**

Berufsschule für  
Gartenbau und Floristik  
Donizettiweg 31  
1220 Wien  
Tel.-Nr.: 01/59916/95860  
Fax-Nr.: 01/59916 – 99 – 95860  
e-mail: [office.922025@schule.wien.gv.at](mailto:office.922025@schule.wien.gv.at)

Ich werde den obgenannten Berufsschullehrgang besuchen und benötige für diese Zeit einen Platz im

- Jugendwohnhaus Rudofsheim**, 1150 Wien, Reichsapfelgasse 3
- Jugendwohnhaus Ober St.Veit**, 1130 Wien, Hietzinger Kai 141 (nur bei Volljährigkeit und ausreichender Kapazität, ansonsten wird ein Platz im Jugendwohnhaus Rudofsheim zur Verfügung gestellt.)

Es wird darauf hingewiesen, dass auf Grund der Novellierung des Berufsausbildungsgesetzes (§9 Abs. 5 2.Satz) ab 1. Jänner 2018 der Lehrberechtigte die Gesamtkosten der Heimunterbringung zu tragen hat.

Liegen beim Lehrling Krankheiten bzw. sonstige berücksichtigungswürdige Umstände vor, die eine Information der Heimleitung und Schule erfordern, **wird zur Sicherstellung einer optimalen Betreuung** um Kontaktaufnahme mit der Heimleitung und der jeweiligen Berufsschule ersucht.

.....  
Lehrling

.....  
Gesetzliche/r Vertreter/in

# Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art. 13 DSGVO

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten aufgrund folgender Rechtsgrundlagen für folgende Zwecke verarbeitet werden:

- Zweck: Die MA 56 – Wiener Schulen ist als gesetzliche Heimerhalterin verpflichtet, einen Heimplatz zur Verfügung zu stellen, wenn Schülerinnen und Schüler aus den Bundesländern in Wien an einer Berufsschule beschult werden.
- Rechtsgrundlage: § 1 Abs. 3 und § 5 Pflichtschülerhaltungs-Grundsatzgesetz, Art. 1 Abs. 1 der Kundmachung des Landeshauptmannes von Wien betreffend die Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG betreffend den Landesgrenzen überschreitenden Berufsschulbesuch (Kuchler Vereinbarung)

Zu diesem Zweck werden die personenbezogenen Daten an folgende Empfängerinnen und Empfänger weitergeleitet:

- Kuratorium Wr. Jugendwohnhäuser

## Hinweise

Aufgrund der Allgemeinen Vorschrift für das Ausscheiden von Akten (Skartierungsordnung), MD-OS-104/2010 werden Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten bei der MA 56 nach 20 Jahren gelöscht.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.

Eine Nicht-Bereitstellung hätte für Sie folgende Konsequenzen:

- Eine Aufnahme in einem Jugendwohnhaus der Stadt Wien ist nicht möglich.

## Mehr Informationen

Verantwortlich für die Verarbeitungstätigkeit und nähere Informationen: Stadt Wien – Magistratsabteilung 56 - Wiener Schulen, 6., Mollardgasse 87/HP (Mag. Höbart, Tel.: +43 1 4000 96056)

Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte der Stadt Wien ([datenschutzbeauftragter@wien.gv.at](mailto:datenschutzbeauftragter@wien.gv.at)) zur Verfügung.